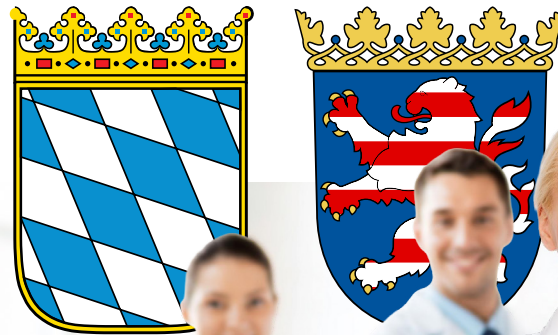


Das Weiterbildungsregister

Bayern und Hessen im Vergleich

Geburtsstunde des Hessischen Weiterbildungsregisters

Bis 2013 gab es bundesweit keine strukturierten Daten über die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung. Um diese Lücke zu füllen, wurde 2013 von der Landesärztekammer Hessen ein Weiterbildungsregister etabliert, das die in Hessen tätigen Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) einmal jährlich erfasst. Bayern folgt diesem Beispiel nach. Nun wird ein Ländervergleich möglich.



KI-generiert

Wem hilft ein Weiterbildungsregister, was bringt es? Aktuelle Erhebungen weisen darauf hin, dass es dabei hilft, fachärztliche Versorgungstrends im jeweiligen Kammergebiet zu erkennen. Somit können frühzeitig Maßnahmen, unter anderem bei drohenden Versorgungsengpässen, initiiert werden. Grafik 1 konkretisiert die Ziele des Weiterbildungsregisters.

Über die aktuellen Daten der Erhebungswelle 2025 aus dem Hessischen Weiterbildungsregister berichtete das *Hessische Ärzteblatt* [1].

Das Weiterbildungsregister in Bayern

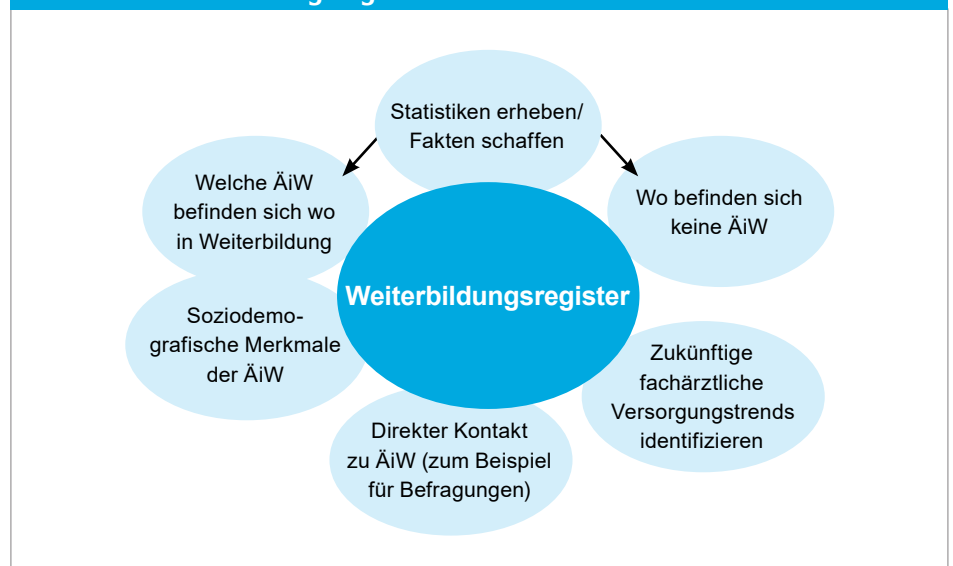
Nach einigen Beratungsgesprächen zwischen der Landesärztekammer Hessen (LÄKH – 42.005 Mitglieder; Stand: 1. Juli 2026) und der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK – 100.249 Mitglieder; Stand: 30. Juli 2026) sowie in den Anfangszügen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, wurde 2025 erstmals das Weiterbildungsregister in Bayern etabliert. Dabei orientierte sich die BLÄK eng am hessischen Verfahren.

Für die Erhebung kontaktierte die BLÄK alle bayerischen Weiterbildungsbefugten für eine

Facharztbezeichnung und bat sie um Mitteilung ihrer ÄiW, die zum Stichtag 1. Oktober 2025 an einer Weiterbildungsstätte tätig waren. Falls bei einer/einem Befugten zum Stichtag keine ÄiW in ihrer/seiner Weiterbildungsstätte beschäftigt

waren, musste sie/er dies ebenfalls der Ärztekammer mitteilen (sog. „Nullmeldung“). Über die zentralen Ergebnisse dieser erstmaligen Erhebung wurde im *Bayerischen Ärzteblatt* 5/2026 berichtet [2].

Ziele des Weiterbildungsregisters



Quelle: Stabsstelle Qualitätssicherung, LÄKH

Grafik 1: Das kann ein Weiterbildungsregister leisten.

Quelle: BLÄK/LÄKH

Bayern (N=11.233)			Hessen (N=4.916)	
	Alter (Mittelwert)	Anteil (n)	Alter (Mittelwert)	Anteil (n)
männlich	57 Jahre	66 Prozent	57 Jahre	66 Prozent
weiblich	54 Jahre	34 Prozent	56 Jahre	34 Prozent
Gesamt	56 Jahre	100 Prozent	57 Jahre	100 Prozent

Tabelle 2: Weiterbildungsbefugte nach Anteil, Altersdurchschnitt und Geschlecht.

Meldeverfahren und Rücklaufquote

Rückblickend auf das Meldeverfahren in Hessen waren in den ersten Jahren die Meldungen nur postalisch oder per Fax möglich. Seit 2015 ist eine Meldung auch über das Portal der Landesärztekammer Hessen durchführbar, was das Procedere für alle Beteiligten praktikabler gestaltet. Die Weiterbildungsbefugten werden um folgende Daten zu ihren ÄiW gebeten: Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN), vertragliche Wochenarbeitszeit und ob zum Stichtag Mutterschutz oder Elternzeit vorlag. Um Vergleiche zu ermöglichen, erfasst Bayern dieselben Daten wie Hessen. In Bayern erfolgte die letzte Erhebung über ein externes Online-Umfragetool.

In Bayern lag die Rückmeldequote im Jahr 2025 bei 90 Prozent, in Hessen bei 92 Prozent. Seit Erhebungsbeginn liegt die durchschnittliche Rückmeldequote in Hessen bei 90 Prozent, sodass die Daten als eine valide Vollerhebung gewertet werden können.

Diese Ärzte bilden in Bayern weiter

In Bayern wurden zum Stichtag 1. Oktober 2025 insgesamt 11.233 Weiterbildungsbefugte angeschrieben, in Hessen waren es 4.916. Richtet man sein Augenmerk auf die soziodemografischen Daten, verdeutlicht Tabelle 2 nahezu identische Zahlen bezüglich der Altersstruktur und Geschlechterverteilung. Sowohl in Bayern als auch in Hessen war die Mehrheit der Weiterbildungsbefugten männlich (66 Prozent). Das Durchschnittsalter lag in Bayern insgesamt bei 56 Jahren und in Hessen bei 57, wobei in beiden Bundesländern die männlichen Befugten etwas älter waren (Durchschnittsalter: 57 Jahre) als ihre weiblichen Kolleginnen (Bayern: 54 Jahre; Hessen: 56 Jahre).

Doch wie viele Befugte haben einen Weiterzubildenden beschäftigt? Während in Bayern 38 Prozent der jeweiligen Befugten keine Ärzte in

Weiterbildung beschäftigt hatten, war dies in Hessen bei der Hälfte aller Befugten der Fall (50 Prozent). Dabei zeigte sich an der Spitze der „Nullmelder“ in Bayern die Allgemeinmedizin (58 Prozent) und in Hessen die Kinder- und Jugendmedizin (61 Prozent), gefolgt von der Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Bayern) und Allgemeinmedizin (Hessen) mit jeweils 57 Prozent. Allerdings bleibt es abzuwarten, ob sich die Daten speziell zu den Nullmeldungen aus Bayern in den zukünftigen Erhebungswellen bestätigen werden, da die Methodik in Bayern für die nächste Erhebung weiterentwickelt wurde.

Hinsichtlich des Tätigkeitsbereichs stammte die Mehrheit der Nullmeldungen aus dem ambulanten Sektor (Bayern: 87 Prozent; Hessen: 91 Prozent). Jedoch gilt zu beachten, dass in Hessen nach „ambulant“, „stationär“ und „sonstige Einrichtungen“ (zum Beispiel Ärztevereine, Arbeitsmedizinischer Dienst) unterschieden wurde. In Bayern hingegen wurde „ambulant“, „stationär“ und „beides“ erhoben.

Weiterbildung in der Inneren Medizin gefragt

Tabelle 3 verdeutlicht, dass in Bayern 15.164 ÄiW gemeldet wurden und in Hessen 7.031. Davon war die Mehrheit weiblich (Bayern: 62 Prozent; Hessen: 58 Prozent). Das Durchschnittsalter lag in beiden Bundesländern bei 34 Jahren.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit zeigen sich auch hier die Daten nahezu identisch: Bayern verzeichnet 29 Prozent Weiterzubildende mit ausländischem Pass und Hessen 30 Prozent.

Tabelle 4 zeigt die Top 10 der Verteilung der Weiterzubildenden nach Fachgebieten.

Die Mehrheit arbeitet sowohl in Bayern als auch in Hessen im Gebiet Innere Medizin, gefolgt von der Chirurgie und Anästhesiologie.

Quelle: BLÄK/LÄKH

Merkmale	Bayern	Hessen
Anzahl ÄiW	N = 15.164	N = 7.031
Alter	Ø 34 Jahre	Ø 34 Jahre
Geschlecht	62 Prozent weiblich 37 Prozent männlich	57 Prozent weiblich 43 Prozent männlich
Staatsangehörigkeit	71 Prozent deutsch 29 Prozent nicht-deutsch	70 Prozent deutsch 30 Prozent nicht-deutsch

Tabelle 3: Angaben zu den Weiterzubildenden (Stichtag 1. Oktober 2025).

Ausblick

Die Etablierung eines Weiterbildungsregisters in Bayern, welches sich an dem hessischen Vorbild orientiert, sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Ärztekammern ermöglichen es, zukünftig valide Vergleiche zwischen den Länderdaten ziehen zu können.

Die erste gemeinsame Meldewelle verdeutlicht, dass die Ergebnisse bezüglich soziodemografischer Merkmale wie Alter, Geschlecht sowie Staatsangehörigkeit Ähnlichkeiten aufweisen. Um zukünftig weitere Merkmale der beiden Register vergleichen zu können, bedarf es in einigen Punkten methodischer Änderungen bzw. Anpassungen seitens Bayern (zum Beispiel bezüglich Tätigkeitsbereiche/Nullmeldungen). Bayern wird sich zukünftig bei der Abfrage der Meldungen am hessischen Vorgehen orientieren und die Meldung über ein neues internes Portal ermöglichen.

Die Landesärztekammer Hessen blickt bereits auf eine 13-jährige Erhebungshistorie zurück, die wichtige Daten und Einblicke für die Versorgungslandschaft lieferte. So sollen auch in Bayern durch eine längerfristige Erhebung der Daten der Verlauf und mögliche Tendenzen der ärztlichen Versorgung untersucht werden.

Nächster Stichtag naht:
Im Oktober bei der Erhebung teilnehmen

Zum Stichtag 1. Oktober 2026 starten Bayern und Hessen wieder mit der Erhebung für das Weiterbildungsregister. Zur Fortsetzung eines aussagekräftigen Weiterbildungsregisters benötigen beide Ärztekammern weiterhin die Mitwirkung aller Weiterbildenden. Deshalb möchten wir hiermit alle Befugten aufrufen, ihre Meldung für das Register nach Aufforderung fristgerecht und vollständig einzureichen. Nur so können wir verlässliche Aussagen aus dem Weiter-

bildungsregister gewinnen, länderübergreifende Vergleiche ziehen und die Ergebnisse nutzen, um die zukünftige Versorgung zu sichern.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesärztekammern Bayern und Hessen bedanken sich für die wertvolle Mitwirkung aller Weiterbildungsbefugten. Wir werden auch zukünftig regelmäßig über die Ergebnisse informieren!

Das Literaturverzeichnis kann im Internet unter www.bayerisches-aerzteblatt.de (Aktuelles Heft) abgerufen werden.

Dr. Dipl.-Soz. Iris Natanzon (LÄKH),
Dr. Bettina Kollmannsberger (BLÄK)

Gebiet	Bayern	Hessen
Innere Medizin	25 Prozent	26 Prozent
Chirurgie	13 Prozent	15 Prozent
Anästhesiologie	11 Prozent	11 Prozent
Allgemeinmedizin	9 Prozent	7 Prozent
Psychiatrie und Psychotherapie	7 Prozent	7 Prozent
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5 Prozent	5 Prozent
Kinder- und Jugendmedizin	5 Prozent	5 Prozent
Neurologie	5 Prozent	6 Prozent
Radiologie	3 Prozent	2 Prozent
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2 Prozent	2 Prozent
Urologie	2 Prozent	2 Prozent
Sonstige Gebiete	11 Prozent	13 Prozent

Tabelle 4: Anteil der Weiterzubildenden nach Fachgebiet (Stichtag 1. Oktober 2025).

Quelle: BLÄK/LÄKH

Anzeige



DIE SICHERHEIT

DER ABRECHNUNG BLEIBT!

Mit dem aktualisierten Entwurf rückt die GOÄneu einen entscheidenden Schritt näher. Jetzt kommt es darauf an, die Veränderungen frühzeitig zu verstehen und in die Praxis zu übertragen. Mit unserer Erfahrung, umfangreichen Datenanalyse und fachgruppenspezifischen Expertise unterstützen wir Sie dabei, die Herausforderungen sicher zu meistern.

Entdecken Sie die Systematik der GOÄneu:

- » **Präsenz-Veranstaltungen mit praxisnahen Einblicken**
- » **Online-Experten-Talks**
- » **Fachgruppen-Handouts mit typischen Behandlungsfällen**



Bleiben Sie informiert!
ihre-pvs.de/goaeneu



PVS holding

ABRECHNUNG IM GESUNDHEITSWESEN

bayern

berlin-brandenburg-hamburg

rhein-ruhr

